



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	JugendA/025/2026
Gremium:	Jugendausschuss
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Aper Rathauses
Datum:	16.02.2026
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:43 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV T. Huber stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV T. Huber stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Es sind keine Verpflichtungen durchzuführen.

4 Einwohnerfragestunde

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen seitens der anwesenden Einwohner keine Fragen.

5 Feststellung der Tagesordnung

AV T. Huber stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.



6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mehrheitlich genehmigt.

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

FBL Stöhr berichtet, dass das Spielmobil des Kinderschutzbund Ammerland, welches seit 2024 im Ortsteil Godensholt aktiv ist, künftig durch eine engagierte Elterninitiative weitergeführt wird. Somit bleibt das Angebot für Kinder und Familien erhalten.

Des Weiteren teilte FBL Stöhr mit, dass die Kindergartenplatzvergabe Anfang März stattfindet und Mitte März die Bescheide mit den Zusagen zentral über die Kirchenverwaltung versandt werden.

Die Gemeindejugendpflegerin Sina Thyen stellt anhand der anliegenden Präsentation den Jahresbericht der Jugendpflege vor.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die gute Arbeit der Jugendpflege gelobt.

8 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/548/2026

FBL Stöhr stellt anhand anliegender Präsentation die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kindergarten und Krippe sowie die jeweiligen Kostendeckungen dar. Daraus ergibt sich die Empfehlung der Verwaltung, den Elternbeitrag nicht zu erhöhen. Einziger Ansatzpunkt wäre eine Gleichstellung der Kosten für Kindergarten und Krippe in ihrer absoluten Höhe. Dafür wäre allerdings eine Erhöhung von über 20 % notwendig.

AM Berends gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge in der Bevölkerung der Gemeinde Apen Unmut hervorrufen könnte, während der Mehrwert überschaubar bleiben würde.

RH Schmidt bedankt sich für die gute und nachvollziehbare Darstellung und würde auf eine Beitragserhöhung verzichten.

AM Scheiwe merkt an, dass die Staffelung der Einkommen evtl. angepasst werden sollte und man über eine Erhöhung primär in den höheren Einkommensstufen nachdenken könnte.

BM Huber würde die Beiträge in diesem Jahr so belassen, regt jedoch an, dass die Verwaltung die Beiträge mit den anderen Gemeinden im Ammerland vergleicht sowie eine Prüfung der Einkommensstufen durchführen sollte, um die Ergebnisse in einer zukünftigen Jugendausschusssitzung zu präsentieren.

AM Scheiwe findet den Vorschlag vom BM Huber gut und spricht sich gegen eine jetzige Beitragserhöhung aus.

EGR Henning Jürgens weist darauf hin, dass man im Falle einer Anpassung, begrenzt auf die höheren Stufen, eine prozentual noch höhere Anpassung vornehmen müsste, um in absoluten Zahlen dieselben Kosten zu erreichen.

AM Ehlers erfragt wie hoch die Sonderöffnungszeiten von den Eltern in Anspruch genommen werden und ob man über diese Kosten eine bessere Deckung erreichen könnte.

FBL Stöhr berichtet, dass er aktuell dazu keine absoluten Zahlen vorliegen hat. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass der Anteil allerdings so gering sei, dass dieser keine hohe Auswirkungen auf die Gesamtkosten hat.

AM Niedermeyer hält es für richtig, auf eine Erhöhung in diesem Jahr zu verzichten, weil die finanzielle Belastung der Eltern bereits hoch ist.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe * in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Kindergarten		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
			7,5 Stunden in €	Krippe 5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

* Positive Einkünfte gem. § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindergartenjahr 2026/2027 = Einkommensteuerbescheid 2024). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer diese nicht offenlegt, wird in die Höchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchststufe (Kindergartenregelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €; Krippengruppe bei 5 Stunden: 291,00 €, bei 7,5 Stunden: 436,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindergartenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages, aufgrund der erhöhten Kinderfreibeträge, erfolgen kann.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

9 Bestandserhebung, Situationsbewertung der Spiel- und Freizeitsituation in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/545/2026

AV T. Huber begrüßt die Aufnahme des Themas „Spielplatz“. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass in den kleineren Ortschaften ein gutes Angebot vorhanden ist und keine Festlegung auf einen der beiden größeren Standorte erfolgen sollte, begrüßenswert ist ein zentraler Standort.

AM Scheiwe befürwortet einen zentralen Spielplatz. Er weist darauf hin, dass es in der Gemeinde zahlreiche kleinere Spielplätze gibt, die nur wenig genutzt werden, jedoch laufende Kosten verursachen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass ein zentraler Spielplatz aus Kostengründen dauerhaft finanziell tragfähig sein muss.

AM Berends erkundigt sich, wie viele dezentrale Spielplätze es in der Gemeinde Apen gibt, die von der Gemeinde bewirtschaftet werden. Mit Blick auf die Nachbargemeinde führt er aus, dass dort ein zentraler Spielplatz mit gastronomischem Angebot besteht, der von Familien gerne als Ausflugsziel genutzt wird. In den kleineren Ortsteilen sei bereits ein gutes Angebot vorhanden, beispielsweise in Nordloh mit dem Grundschulspielplatz oder in Tange beim Feuerwehrhaus. Auch in Apen gäbe es einen Grundschulspielplatz, der gegebenenfalls aufgewertet werden könnte. Abschließend gibt er zu bedenken, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht intensiver mit dem Thema befassen sollte, da die finanziellen Mittel im Haushalt derzeit fehlen.

AM Ehlers befürwortet einen zentralen Spielplatz und verweist in diesem Zusammenhang auf die Ortsmitte der Gemeinde Apen, insbesondere auf den Bereich am Schwimmbad.

AM Niedermeier befürwortet den Tagesordnungspunkt, gibt jedoch zu bedenken, dass sich das Spielverhalten der Kinder verändert hat. Viele Familien verfügen inzwischen über eigene Spielgeräte, etwa einen Spielturm im heimischen Garten, sodass kleinere Spielplätze weniger genutzt werden.

Aus touristischen Gesichtspunkten – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Apen den Anspruch hat, eine familienfreundliche Kommune zu sein – sieht sie in einem zentralen Spielplatz einen deutlichen Mehrwert. Ein solcher Standort könnte als Aushängeschild dienen.

AM Niedermeier regt an zu prüfen, ob das Projekt durch Sponsoren, beispielsweise ortsansässige Firmen, sowie durch mögliche Kooperationen realisiert werden könnte. Als geeigneten Standort nennt Sie ebenfalls die Mitte der Gemeinde.

BM Huber gibt an, dass für die kleineren Ortsteile, in denen bereits ein gutes Spielplatzangebot besteht, durch einen zentralen Spielplatz kein nennenswerter Mehrwert entsteht. Dagegen könnten andere Ortsteile wie Apen, Vreschen-Bokel, Augustfehn und Augustfehn II sowie der Tourismus von einem zentralen Spielplatz profitieren.

AM Scheiwe sieht den Standort des Spielplatzes eher im Neubaugebiet. Dort sei eine zentrale Anbindung sowohl an Apen als auch an Augustfehn möglich. Die bestehenden alten Spielplätze sollen begutachtet und zurückgebaut werden, wobei noch gut erhaltene Spielgeräte erhalten und in den neuen Spielplatz integriert werden sollen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Es wird anerkannt, dass das derzeitige Spielplatzangebot zu hinterfragen ist. Als mögliche zukunftsfähige Lösung wird ein zentrales, umfassenderes Spielplatzangebot angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ist-Situation zu bewerten und speziell einer möglichen künftigen Soll-Situation gegenüberzustellen. Bevor ein Abwägungsprozess mit externer Unterstützung angeschoben wird, ist das Ergebnis der Gegenüberstellung dem Jugendausschuss vorzustellen.

10 Anfragen und Mitteilungen

Es bestehen auf Nachfrage von AV T. Huber weiterhin keine Anfragen der Anwesenden.

11 Einwohnerfragestunde

AV T. Huber schließt die öffentliche Sitzung des Jugendausschusses.

12 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV T. Huber schließt die öffentliche Sitzung des Jugendausschusses.